



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

IAML International Association of Music Libraries, Archives and  
Documentation Centres, Ländergruppe Deutschland e.V. = Internationale  
Vereinigung der Musikbibliotheken, Archive und Dokumentationszentren

Bearb.: Stefanie Krause  
Gesch.Z.: 26.14-47064  
Hausruf: (0355) 4866 210  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Stefanie.Krause@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Klopstockstraße 25  
10557 Berlin

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 15.06.2020

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.05.2020 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

### **Jahrestagung der International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres**

(Seminarzeiten: an den festgelegten Präsenztagen nach Maßgabe des Veranstaltungsplans)

Veranstaltungsort: Bonn  
Termin/Zeitraum: 15.09.2020 bis 18.09.2020 (4 Tage)  
Zielgruppe: für BibliothekarInnen an Öffentlichen und  
Wissenschaftlichen Bibliotheken,  
MusikwissenschaftlerInnen, ArchivarInnen,  
Dokumentare und DokumentaristInnen,

Beschäftigte, Auszubildende und Studenten in  
Musikbibliotheken, Rundfunk- und  
Orchesterbibliotheken

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1  
BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin.  
Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene  
anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende  
des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte  
unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks  
einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestäti-  
gung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG).  
Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und  
Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten  
Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden  
sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Stefanie Krause